

KSZE
 DRITTES ZUSÄTZLICHES TREFFEN DES
 AUSSCHUSSES HOHER BEAMTER
 PRAG 1991

REVIDIERTE FASSUNG VOM JOURNAL

DRITTES ZUSÄTZLICHES TREFFEN DES AUSSCHUSSES HOHER BEAMTER*

1. Datum: Donnerstag, 10. Oktober 1991

Beginn : 11.15 Uhr
 Unterbrechung : 13.00 Uhr
 Wiederaufnahme: 16.05 Uhr
 Unterbrechung : 16.50 Uhr
 Wiederaufnahme: 21.10 Uhr
 Schluß : 23.10 Uhr

2. Vorsitz: Hr. W. Höynck (Deutschland)

3. Behandelte Fragen:

Konsultation und Zusammenarbeit mit Bezug auf Jugoslawien

4. Erklärungen:

Jugoslawien, Niederlande - Europäische Gemeinschaft, Deutschland, Vereinigte Staaten von Amerika, Ungarn, Heiliger Stuhl, Österreich, Malta, Polen, Tschechische und Slowakische Föderative Republik, Kanada, Finnland, UdSSR, Rumänien, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Schweden, Türkei, Italien, Frankreich

5. Beschlüsse:

a) Der Ausschuß verabschiedete einen Text mit dem Titel "Die Lage in Jugoslawien" (siehe Anhang).

Es wurde vereinbart, daß dieser Text umgehend vom Sekretariat veröffentlicht wird.

b) Der Ausschuß vereinbarte, den Vorsitzenden zu ersuchen, den vom dritten Zusätzlichen Treffen des Ausschusses Hoher Beamter verabschiedeten Text mit dem Titel "Die Lage in Jugoslawien" dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu übermitteln, um den Sicherheitsrat gemäß Resolution 713/91 zu informieren.

* Siehe Journal Nr. 2, Punkt 5 b) des zweiten Zusätzlichen Treffens des Ausschusses am 3./4. September 1991.

- c) Es wurde vereinbart, daß der Vorsitzende unter Beachtung des vertraulichen Charakters des Treffens Medienvertreter über den Inhalt der Verhandlungen angemessen in Kenntnis setzt.

- d) Der Ausschuß nahm das von mehreren Teilnehmerstaaten bekundete Interesse zur Kenntnis, sich mit Vorstellungen über friedenserhaltende Maßnahmen unter vereinbarten Bedingungen zu befassen.

Journal/Rev.1
ANHANG

Prag, 10. Oktober 1991

Die Lage in Jugoslawien

Der Ausschuß Hoher Beamter der KSZE,

In Bekräftigung seiner früheren EntschlieÙungen über Jugoslawien und tief besorgt über ihre mangelnde Beachtung,

Tief beunruhigt über die jüngste, den Verlust an Menschenleben und menschliches Leid verursachende Eskalation der Gewalt in Jugoslawien,

Bestürzt über das von verschiedenen jugoslawischen Parteien gezeigte verantwortungslose Verhalten, das ihre Bereitschaft, ihre Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln beizulegen, in Frage stellt,

Unter erneutem Hinweis auf die Entschlossenheit aller Teilnehmerstaaten, niemals durch Gewalt herbeigeführte Änderungen innerer oder äußerer Grenzen anzuerkennen,

Tief besorgt über die zunehmende Zerstörung und die zunehmenden Verluste an Menschenleben,

In Anbetracht dessen, daß die meisten Delegationen die verfassungswidrige Machtergreifung im jugoslawischen Staatspräsidium durch die Vertreter zweier Republiken, die der bestehenden verfassungsmäßigen Ordnung Jugoslawiens sowie der Charta von Paris widerspricht, uneingeschränkt verurteilt haben,

Unter Hinweis auf das Dokument des Moskauer Treffens der Konferenz über die Menschliche Dimension der KSZE, in dem betont wird, daß Fragen betreffend Menschenrechte, Grundfreiheiten, nationale Minderheiten, Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit nicht ausschließlich zu den inneren Angelegenheiten des betreffenden Staates gehören,

Unter Hinweis auf die Resolution 713/91 des Sicherheitsrates der VN,

Begrüßt die vom Treffen in Den Haag, das am 4. Oktober 1991 unter dem Vorsitz der EG-Präsidentschaft unter Teilnahme des Präsidenten Kroatiens, des Präsidenten Serbiens und des Bundesverteidigungsministers stattfand, erzielten Schlußfolgerungen über die Prinzipien, die einer Lösung für die Jugoslawienkrise zugrunde liegen sollten, insbesondere des Prinzips, daß auf der Grundlage der Aussicht auf Anerkennung der Unabhängigkeit jener Republiken in Jugoslawien, die das wünschen, eine politische Lösung gesucht werden sollte, als Abschluß eines in gutem Glauben und unter Beteiligung aller Parteien geführten Verhandlungsprozesses;

Begrüßt das "Memorandum of Understanding" über eine allgemeine Feuereinstellung auf dem Territorium Kroatiens, das am 8. Oktober 1991 in Zagreb unter der Schirmherrschaft der Europäischen Gemeinschaft von Vertretern des Bundesministers für Verteidigung der SFRJ und der Republik Kroatiens unterzeichnet wurde, und fordert alle betroffenen Parteien mit Nachdruck auf, sich voll und ganz an diese Vereinbarung zu halten, insbesondere an den Verzicht auf den Einsatz von schweren Waffen;

Spricht den Männern und Frauen der Überwachungsmission in Jugoslawien für die gemeinsam wie individuell unternommenen Bemühungen seine Anerkennung aus;

Unterstützt nachdrücklich das Wirken der Überwachungsmission und begrüßt die Ausweitung und Verstärkung dieser Tätigkeiten in Kroatien und Bosnien-Herzegowina und empfiehlt, die Ausweitung von Aktivitäten gegebenenfalls auf andere Gebiete in Betracht zu ziehen;

Begrüßt das von den Vertretern Ungarns und der EG unterzeichnete Protokoll über die Überwachungsmission in Jugoslawien;

Verurteilt alle die Sicherheit von Mitgliedern der Überwachungsmission und ihre Ausrüstung gefährdenden Handlungen und fordert, daß alle jugoslawischen Parteien uneingeschränkt ihrer Verpflichtung nachkommen, die Sicherheit der Mission und ihrer Mitglieder zu gewährleisten und diese zu schützen;

Nimmt die Tatsache zur Kenntnis, daß die Westeuropäische Union Möglichkeiten zur Unterstützung der Überwachertätigkeiten erkundet, damit deren Arbeit einen wirksameren Beitrag zum bislang noch nicht ausgeschöpften Bemühen um die Sicherung des Friedens darstellt;

Besteht auf der Einhaltung der von den Teilnehmerstaaten beim Moskauer Treffen der Konferenz über die Menschliche Dimension angenommenen Verpflichtung, sicherzustellen, daß militärische und paramilitärische Kräfte der tatsächlichen Führung und Kontrolle durch angemessene demokratisch gewählte zivile Stellen unterstehen und der Verpflichtung, die Kontrolle der Exekutive über solche Kräfte zu erhalten und zu stärken, damit ihrer Beteiligung an gewalttätigen und kriegerischen Handlungen ein für allemal ein Ende gesetzt werde. Der Ausschuß besteht darüberhinaus auf der unverzüglichen Einstellung der Mobilmachung auf allen Seiten;

Verurteilt alle Verletzungen einschlägiger für einen nicht internationalen bewaffneten Konflikt geltenden Normen des Völkerrechts, zu denen es im Zuge der Eskalation der Gewalt in Jugoslawien gekommen ist;

Bekundet seine Überzeugung, daß diejenigen, die für die beispiellose Gewalt gegen Menschen in Jugoslawien und die dadurch weiterhin zunehmenden Verluste an Menschenleben die Verantwortung tragen, für ihre Handlungen persönlich nach dem Völkerrecht zur Verantwortung gezogen werden sollten;

Nimmt die Unterstützung vieler anderer Teilnehmerstaaten für die am 6. Oktober 1991 von der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten bekundeten Absicht zur Kenntnis, restriktive Maßnahmen auf jene Parteien anzuwenden, die weiterhin den Wunsch der anderen jugoslawischen Parteien sowie der internationalen Gemeinschaft nach einem erfolgreichen Ergebnis der Jugoslawien-Konferenz mißachten;

Begrüßt den anhaltenden Einsatz aller Parteien der Jugoslawien-Krise bei der Jugoslawien-Konferenz;

Fordert alle jugoslawischen Parteien mit Nachdruck auf, sich unverzüglich aktiv und konstruktiv an der Jugoslawien-Konferenz zu beteiligen, die den wesentlichen Rahmen für eine friedliche Lösung der Jugoslawienkrise darstellt, welche die Rechte aller in Jugoslawien lebenden Menschen, einschließlich der Minderheiten, achtet;

Begrüßt den bei der Jugoslawien-Konferenz am 10. Oktober 1991 erzielten Fortschritt;

Begrüßt die Tatsache, daß Parteien, die nicht an den Verhandlungen teilnehmen, Zugang zur Konferenz gewährt wurde, und empfiehlt, anderen betroffenen Parteien einen solchen Zugang zu gewähren;

Ist der Auffassung, daß die ungelöste Frage nationaler Minderheiten die Spannung und Instabilität andauern läßt, und ist der Ansicht, daß der Konflikt nicht zur gewaltsamen Veränderung der ethnischen Zusammensetzung der verschiedenen Gebiete verwendet werden darf;

Ist sich darüber einig, daß ein erfolgreiches Ergebnis der Jugoslawien-Konferenz internationale Garantien für den Schutz der Rechte nationaler Minderheiten in Übereinstimmung mit den Normen und Verpflichtungen der KSZE enthalten sollte;

Unterstreicht die Bedeutung der unverzüglichen und uneingeschränkten Durchführung der Resolution 713/91 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und begrüßt die Ernennung von Herrn Cyrus Vance zum Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der VN.

Wird Möglichkeiten prüfen, wie die Institutionen der KSZE einschließlich des KVZ, zur Durchführung der Bestimmungen dieser EntschlieÙung weiter ihren Beitrag leisten könnten.